

an H. A. — Das Jahrgeld²⁾ wird nach der Ankunft des Schatzmeisters ausgezahlt werden.

¹⁾ Schatzschreiber in Marienburg laut A.-V. ²⁾ Im Frieden zu Krakau war dem Herzog ein Jahrgeld von 4000 Rhein. Gulden zugesichert worden. Vgl. Dogiel Cod. dipl. regn. Pol. IV, No. 171. [77.

1559. 16. März. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwort auf des Herzogs Schreiben vom 10. d. M. betreffend den Danziger Bürger Mertten Dobrossenn, der die Witwe des verstorbenen herzoglichen Sekretärs Erhardt Heckelman geheiratet hatte. Die Frau hatte aus ihrer ersten Ehe einen Sohn, der nun die Herausgabe seines väterlichen Vermögens forderte. M. D. hatte das verweigert unter dem Vorgeben, daß er selbst sein väterliches Vermögen auch noch nicht erhalten habe und daß er seiner Mutter mit einer Summe verschuldet sei. Auf die bezügliche Anfrage erklärt der Rat, daß die hier als Witwe lebende Mutter des D. eidlich erklärt habe, daß sie das Vermögen ihres Mannes gleichmäßig unter ihre Kinder verteilt und daß sie aus ihrem eigenen Anteil die Summe von 780 Kl. Mark ihrem Sohn Merten geliehen habe.

Das Schreiben umfaßt 4 Seiten, der Umschlag mit der Adresse fehlt. [78.

1559. 17. März. Danzig. — Constantin Ferber an H. A. — Antwort auf ein Schreiben des Herzogs vom 10. d. M. betreffend den Sohn Erhard Heckelmans, er habe in der Sache keine Mühe gespart und verweist in Bezug auf das Resultat auf das betr. Schreiben des Rates.¹⁾

¹⁾ vgl 78.

[79.

1559. 23. März. Danzig. — Constantin Ferber an H. A. — Eigenhändige Antwort auf zwei, am 7. d. M. angekommene Schreiben des Herzogs vom 25. Febr., von denen das eine von des Herzogs eigener Hand, das andere aus der Kanzlei stamme. F. beklagt des Herzogs ungnädiges Schreiben an den Rat wegen der Ausschiffung von Getreide und nimmt den letzteren in Schutz, da aus Rücksicht auf das Wohl des Landes die Sperrung